



Info

Landesregierung stellt mit immer neuen Kürzungen Erreichtes in Frage!

Neueinstellung 2014 - Das reicht nicht!

Die saarländische Landesregierung hat in ihrer Haushaltsklausur am 2. und 3. Juni 2014 neben den Eckpunkten des Haushaltes 2015 weitere Einsparungen im Rahmen der Schuldenbremse beraten. Die Gewerkschaft der Polizei hatte zu Beginn der Beratungen nochmals darauf hingewiesen, dass die Zahl von bislang 70 benachrichtigten Bewerberinnen und Bewerbern völlig inakzeptabel ist. Das Kabinett hat nun unter anderem beschlossen, entgegen den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages in diesem Jahr nur 80 Polizeianwärterinnen und Anwärter einzustellen. Im Laufe der Beratungen verständigten sich die Fraktionen darauf, noch zusätzlich bis zu 5 saarländische Spitzensportler in die Sportfördergruppe der Polizei einzustellen. Ein Nachbessern in letzter Minute. Aber: Das reicht nicht!

„Verträge sind einzuhalten“

Am Ende dieser Entscheidung steht nicht nur die Zahl der Neueinstellung, sondern auch der Verlust von Glaubwürdigkeit, bezogen auf die Tragfähigkeit getroffener Vereinbarungen. Der Spruch „Pacta sunt

servanda“ (Verträge sind einzuhalten) wurde im Zusammenhang mit diesen Vereinbarungen oft zitiert. Personalwirtschaftliche Entscheidungen haben immer sehr langfristige Wirkungen und sind deshalb ungeeignet, unter dem Druck haushalterischer Zwänge auf kurze Sicht entschieden zu werden.

„Wirkungen für die Organisation“

Um den Abbau von 300 Stellen im Bereich der Polizeivollzugsbeamten für die Leistungsfähigkeit der Polizei, für die Beschäftigten der Polizei und damit für die Innere Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger des Saarlandes verträglich zu gestalten, wurde die Aufbauorganisation der saarländischen Polizei hin zu einem sogenannten „Verlaufsmodell“ entwickelt. Grundlage dabei ist neben der kontinuierlichen Einstellung von Personal in einer Größenordnung von durchschnittlich 100 die zwingende Verbesserung der ungünstigen Altersstruktur der saarländischen Polizei im Bereich des Vollzugsdienstes. Die Frage, welche Folgen die Nichteinhaltung dieser Grundlagen verursachen, hat die Arbeitsgruppe 2020 klar und eindeutig beantwortet (s. Abschlussbericht der Projektgruppe 2020

vom 01. Juli 2011, S. 31):

„Ein Korridor, der unterhalb von 100 bis 110 Neueinstellungen jährlich bis 2020 läge, führte unweigerlich dazu, dass u. a.:

- das von der Projektgruppe vorgeschlagene Organisationsmodell mit seiner flexiblen Ausgestaltung nicht umsetzbar ist, sondern tiefgreifendere Veränderungen notwendig werden,
- zwingend weitere Dienststellen zusammengeführt und bisherige Standorte aufgegeben werden müssen,
- innerhalb der Vollzugspolizei eine weitgehende Aufgabenkritik notwendig wird mit dem Ziel der Übertragung weiterer Aufgabenbereiche auf andere staatliche Stellen (z.B. Ortspolizeibehörden) oder der Privatisierung,
- in der Bekämpfung der Kriminalität und der Wahrnehmung vollzugspolizeilicher Verkehrssicherheitsaufgaben deutlich stärker als bisher Priorisierungen erfolgen müssen.“

„Zusätzlicher Stellenabbau im Tarifbereich“

Die stellenplantechnische und damit personelle Entwicklung im Tarifbereich der saarländischen Polizei ist in der Projektarbeit der AG 2020 noch unter dem Gesichtspunkt „Fortentwicklung“ zur Entlastung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten von „polizeifremden“ Tätigkeiten gesehen worden. Die Realität ist heute, dass auch die saarländische Polizei zusätzlich am Tarif-Stellenabbau in der Landesverwaltung partizipiert und in den Verhandlungen „Zukunftssichere Landesverwaltung“ deutlich wurde, dass auch in der Polizei grundsätzlich jede 3. Stelle nicht wieder besetzt wird. Im Ergebnis wird dies zu zusätzlichen ca. 50 Stellen Abbau im

Tarifbereich der saarländischen Polizei mit erheblichen Auswirkungen für die Gesamtorganisation führen.

„Unabsehbare Folgen“

Die Vereinbarungen über die Lebensarbeitszeitverlängerung enthalten Übergangsregelungen, optionale Regelungen und Bandbreitenregelungen, von denen man heute, vor Inkrafttreten des Gesetzes, nicht weiß, in welchem Umfang sie in Anspruch genommen werden und wie sie sich auswirken. Die getroffenen Entscheidungen sind kein personalwirtschaftliches „Auf-Sicht-Fahren“ mehr, sondern eher ein „Blindflug“. Wir werden jetzt sehr genau prüfen, welche Wirkungen die verringerte Einstellungszahl in den Folgejahren verursachen werden. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen werden wir aufzeigen.

Die Gewerkschaft der Polizei warnt dringend davor, von den vereinbarten Personalgrößen abzuweichen und dadurch mit dem Feuer zu spielen. Die Folgen für die Innere Sicherheit wären unververtretbar.

Und noch ein Wort:

„Tarif- und Besoldungsentwicklung“

Für die GdP gilt der Grundsatz der Tarifautonomie. Tarifverhandlungen finden zwischen den Tarifpartnern statt, und die Ergebnisse sind zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Die GdP wird für den Erhalt dieses bewährten Prinzips der Sozialpartnerschaft kämpfen.

Der Landesvorstand

